

Bezugnehmend auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (TOP 1.7.1) am 09.12.2015 sowie der SPD-Fraktion im heutigen Stadtrat (TOP 1.6.1) legt die Verwaltung eine weitere, ganz aktuelle Information zum Breitbandausbau vor.

Wie im mündlichen Bericht der Telekom durch Herrn Dieter Voß dargestellt, verfügt Wipperfurth nach durchgeführter bzw. unmittelbar bevorstehender Inbetriebnahme zahlreicher LTE Sender mittlerweile über ein nahezu flächendeckendes LTE-Funknetz, womit maximale Übertragungsraten von bis zu 50 Mbit/s im Down- und 10 Mbit/s im Upstream möglich sind, soweit es die Topologie vor Ort zulässt.

Die Telekom bietet hierzu sogenannte Hybrid-Tarife an, bei denen sich mit entsprechender Hardware bereits jetzt die Bandbreiten des kabelgebundenen DSL mit der des LTE-Netzes koppeln und als entsprechend höhere Gesamtbandbreite im Haushalt nutzen lassen.

Diese Technik ist bei der Definition unterversorgter Gebiete sicherlich mit zu berücksichtigen. Anzumerken ist jedoch, dass sich bei LTE alle gleichzeitigen Nutzer die zur Verfügung stehende LTE-Zellbandbreite (3 x 75 Mbit/s max. bei einem üblichen LTE-Sender, 3 x 150 Mbit/s max. beim Sender Alte-Kölner-Straße) teilen.

Im rein kabelgebundenen DSL-Netz verbleiben nach dem geplanten Telekom-Eigenausbau in 2016 und ohne Berücksichtigung der Hybridtechnik im Wesentlichen die Bereiche Hönnige, Klingsiepen (inkl. Weiler entlang der B506 im Vorwahlbereich 02267) sowie das „Gaulbachtal“ stadtauswärts in Richtung Dohrgaul als unterversorgte Gebiete.

Die Verwaltung versucht, hier einen Netzausbau mit Hilfe aktueller Fördertöpfe zu realisieren.

Eine 100%-Förderung bis zu 50.000 € ist in den neuen Förderrichtlinien für Planungs- und Beratungsleistungen (Frist zur Antragstellung: 31.12.2016) vorgesehen. Voraussetzung zur Antragstellung ist hierbei eine entsprechende öffentliche Ausschreibung dieser Planungsleistungen.

In Abstimmung mit der „Breitbandinitiative Oberberg“ (Ergebnis der AK-Sitzung vom 02.12.2015) erarbeitet die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises eine entsprechende Musteraus-schreibung, die dann vor Ort genutzt werden soll. Ein erster Entwurf liegt seit dem 08.12.2015 vor.

Durch dieses Vorgehen der gemeinsamen, gleichartigen Planung der Gesamtgebiete aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird nach Zusammenführung der Einzelplanungen dann gleichzeitig auch eine Kreisplanung erreicht.